



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Dringliche Überweisung kontraproduktiv

Entschließungsantrag

Von: Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Gisbert Voigt als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen
Dr. Bernd Lücke als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen
Elke Köhler als Delegierte der Landesärztekammer Brandenburg
Dr. Thomas Lipp als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 lehnt die Einführung einer dringlichen oder "Expressüberweisung" als institutionalisierte Unterkategorie der vertragsärztlichen Überweisung zur Lösung der im Koalitionsvertrag benannten Wartezeitenproblematik ab.

Begründung:

Im Zuge der im Koalitionsvertrag verankerten Pläne für eine Wartezeitenregelung wurden in der ärztlichen Öffentlichkeit Vorschläge laut, der im Koalitionsvertrag beschriebenen Wartezeitenproblematik bei ambulanten Facharztterminen alternativ zu den Koalitionsplänen durch eine sogenannte Expressüberweisung zu begegnen. Darüber hinaus traten verschiedene Kassenärztliche Vereinigungen (KV) mit bereits existierenden ähnlichen Modellen oder ähnlichen Vorschlägen an die Öffentlichkeit.

Die Einführung derartiger Regelungen ändert nichts an der Ursache des Problems, schafft zusätzliche Bürokratie und kann unter Umständen zusätzlich neue Konflikte zwischen Arzt und Patient bzw. zwischen den beteiligten Ärzten auslösen. Dies zeigt sich zum Teil schon bei bereits existierenden Modellen in einer Kategorisierung von Patienten in dringende und weniger dringende Fälle: Patienten fordern eine Einstufung als dringender Fall und fühlen sich bei Ablehnung benachteiligt.

Eine Verschärfung erfährt diese Situation, wenn die Kategorisierung in normale und dringende oder A- und B-Überweisungen mit zusätzlichen finanziellen Anreizen an Überweiser und/oder Überweisungsempfänger verknüpft ist. Hier besteht die Gefahr, dass ökonomische Gründe den Vorrang vor medizinischen gewinnen und das Grundproblem der Diskrepanz zwischen der Nachfrage und dem Angebot bei fachärztlichen Leistungen – eingebettet in eine einseitig auf Mengenbegrenzung ausgerichtete vertragsärztliche

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Versorgung und Honorierung – nicht in Angriff genommen wird.